Checkliste: Pflegegrad beantragen

Schritte, Unterlagen und Fristen – zum Ausdrucken und Abhaken

Schritt 1: Antrag stellen

• Antrag bei der Pflegekasse stellen – das ist die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse der pflegebedürftigen Person. Ein Anruf oder formloses Schreiben genügt zunächst.

• Leistungen gelten ab dem Monat der Antragstellung. Datum notieren, Eingangsbestätigung aufbewahren.

• Die Pflegekasse muss in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen entscheiden. Entscheidet sie zu spät ohne eigenes Verschulden des Antragstellers, zahlt sie 70 € je begonnener Woche.

Schritt 2: Unterlagen vorbereiten

• Aktuelle Medikamentenliste, Arzt- und Krankenhausberichte

• Liste der behandelnden Ärztinnen, Ärzte und Therapeuten

• Pflegetagebuch über 1–2 Wochen: Wobei wird Hilfe gebraucht, wie oft, wie lange?

• Hilfsmittel, die schon genutzt werden

Schritt 3: Die sechs Bereiche der Begutachtung

Bereich	Was geprüft wird	Gewichtung
1 Mobilität	Aufstehen, Gehen, Treppensteigen, Positionswechsel	10 %
2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Orientierung, Gedächtnis, Gespräche	15 % (zusammen mit 3,
3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Unruhe, Ängste, nächtliche Unruhe	der höhere Wert zählt)
4 Selbstversorgung	Waschen, Anziehen, Essen, Toilette	40 %
5 Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen	Medikamente, Verbände, Arzttermine	20 %
6 Alltagsleben und soziale Kontakte	Tagesstruktur, Beschäftigung, Kontakte	15 %

Schritt 4: Der Begutachtungstermin

• Eine vertraute Person dabei haben.

• Den typischen Alltag schildern – nicht den besten Tag.

• Konkrete Angaben machen, z. B. „Beim Waschen und Anziehen brauche ich jeden Morgen etwa 30 Minuten Hilfe.“

• Pflegetagebuch und Unterlagen bereithalten.

Schritt 5: Bescheid prüfen

• Gutachten anfordern, falls es nicht beiliegt.

• Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids – schriftlich mit Begründung.

• Kostenlose Hilfe: Pflegeberatung der Pflegekasse, Pflegestützpunkte, Sozialverbände.

Pflegegrade und Leistungen 2026

Pflegegrad	Punkte	Pflegegeld / Monat	Pflegesachleistung / Monat	Entlastungsbetrag
1	12,5 bis unter 27	–	–	131 €
2	27 bis unter 47,5	347 €	796 €	131 €
3	47,5 bis unter 70	599 €	1.497 €	131 €
4	70 bis unter 90	800 €	1.859 €	131 €
5	90 bis 100	990 €	2.299 €	131 €